

99050043006000

Betrieb eines Energieversorgungsnetzes Genehmigung beantragen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005431/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050043006000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb eines Energieversorgungsnetzes Genehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung für den Betrieb von Energieversorgungsnetzen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Strom, Energienetze, Gasanbieter, Arealnetz, Objektnetz, Netzbetreiber
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Knorr, Benjamin
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie den Betrieb eines Energieversorgungsnetzes beabsichtigen, müssen Sie vorab eine Genehmigung beantragen.
Volltext	Wenn Sie die Aufnahme des Betriebes eines Elektrizitätsversorgungsnetzes oder Gasversorgungsnetzes beabsichtigen, benötigen Sie hierfür eine Genehmigung. Die Genehmigung muss Ihnen vor der Betriebsaufnahme vorliegen. Sie sollten den Antrag auf Genehmigung mindestens 6 Monate vor der geplanten Inbetriebnahme des Energieversorgungsnetzes bei der zuständigen Behörde einreichen.
Erforderliche Unterlagen	<p>Allgemeine Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterungen zur Rechtsform des Netzbetreibers und ggf. seiner Einbettung in eine Unternehmensgruppe • Gegebenenfalls: Erläuterung der jeweiligen Gesellschaftszwecke der einzelnen beteiligten Unternehmen • Handelsregisterauszug • Darstellung des örtlichen Geltungsbereiches der beantragten Genehmigung mit Flurplan und Angabe, ob es sich ausschließlich um private Grundstücke handelt, oder auch Grundstücke der öffentlichen Hand betroffen sind • Schriftliche Erläuterung des Netzbetriebskonzeptes einschließlich einer Darstellung, wie eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Stromversorgung der Kunden sichergestellt wird • Technischer Übersichtsplan (Netzkarte mit Legende),

Modul

Sachverhalt

in dem die Versorgungs- und Abnahmesituation (auch die Kundenstruktur, Anzahl versorgter Haushalte und voraussichtlich durchgeleitete Energiemenge) dargestellt wird

- Aufstellung und technische Daten aller zum Netz gehörenden Anlagen, sofern nicht aus dem technischen Übersichtsplan ersichtlich
- Vorlage aller relevanten Betreiber-, Betriebsführungs-, Pacht- oder sonstigen Verträge, die sich auf das Eigentum bzw. den Betrieb des Netzes beziehen
- Benennung der verantwortlichen und zuständigen Personen für den Netzbetrieb und Beleg ihrer technischen und kaufmännischen Sachkunde (Darstellung der Qualifikation, Lebenslauf, Kopie des Personalausweises)
- Organigramm/Stellenplan des Netzbetriebes
- Erläuterung, wie die Einhaltung der Anforderungen an den technisch sicheren Netzbetrieb gewährleistet wird
- Eigenerklärung zur § 49 EnWG, siehe Anhang
 - DIN VDE 1000-10 Anforderungen an die im Bereich Elektrotechnik tätigen Personen
 - VDE-AR-N 4001 Anwendungsregel: 2011-04 Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Elektrizitätsversorgungsnetzen (S 1000)
- Nachweis der Einhaltung der Anforderungen nach
- Erläuterung der Maßnahmen zur Störungsbeseitigung und Gefahrenabwehr (Risikomanagement)
- Geschäftsberichte/Jahresabschlüsse der beteiligten Gesellschaften der letzten drei Jahre
- Versicherungsnachweise
- Investitionsplan für die nächsten 5 Jahre
- Finanzierungsplan
- Eigenerklärung Zuverlässigkeit

Voraussetzungen

Sie müssen die personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen, um den Netzbetrieb entsprechend der Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes auf Dauer zu gewährleisten.

Kosten

Der Gebührenrahmen beträgt je nach Aufwand 500,00 bis 8.500,00 €

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Um die Genehmigung zu erlangen, müssen Sie bei der zuständigen Behörde einen Antrag stellen. Die Genehmigung wird Ihnen von der zuständigen Behörde nach Prüfung Ihrer Eignung für den Betrieb eines Energieversorgungsnetzes erteilt.
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Stelle entscheidet innerhalb von sechs Monaten nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen über den Antrag. Achten Sie daher auf eine rechtzeitige Beantragung.
Frist	Keine. Die Genehmigung muss Ihnen vor der Betriebsaufnahme vorliegen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/energie https://www.hamburg.de/energiewende https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/fachaemter/amt-fuer-energie-und-klima-153862 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/fachaemter/amt-fuer-energie-und-klima-153862
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung für den Betrieb eines Energieversorgungsnetzes beantragen • Für den Betrieb eines Energieversorgungsnetzes benötigt man eine Genehmigung durch die zuständige Behörde • Zu den Energieversorgungsnetzen zählen Elektrizitätsversorgungsnetze und Gasversorgungsnetze • Die antragstellende Person muss die Eignung für den Betrieb nachweisen • Die Genehmigung kann nur dann erteilt werden, wenn die antragstellende Person die personelle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt • Genehmigung muss vor Betriebsaufnahme erlangt werden. Dafür empfiehlt sich eine Antragstellung mindestens 6 Monate vor der geplanten Inbetriebnahme des Netzes.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none">• Zuständig: Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Hamburg (BUKEA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)